

Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Er scheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg., frei ins Haus geliefert 1 Mk., durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mk. 20 Pf., außerhalb desselben 1 Mk. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 3spaltige Sammonteile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf. Bei Annoncen, welche nach Schluß des Blattes noch Aufnahme finden sollen, wird für die 3spaltige Zeile 10 Pf. berechnet.

Nr. 19.

42. Jahrgang.

Freitag den 4. Februar 1881.

Ämtliche Bekanntmachungen.

1. Amtsgericht Waiblingen.

Oeffentliche Ladung.

Der Metzger und Reservist

Wilhelm Friedrich Hellerich von Korb

wird beschuldigt als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nro. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hieselbst auf

Mittwoch den 9ten März 1881 Vormittags 9 Uhr

vor das Königliche Schöffengericht Waiblingen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königlichen Landwehrbezirkskommando zu Ludwigsburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Waiblingen, den 2. Februar 1881.

S ö b l e,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Waiblingen.

Haus- und Güter-Verkauf.

Jacob Hezel, Weingärtner hier, bringt am nächsten

Montag den 7. d. M., Nachm. 3 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

1/7tel an Nr. 190. Einem 2stöck. Wohnhaus mit Anbau in der Zwerchgasse,

angekauft zu	800 Mk.
15 Ar 50 M. Acker im mittlern Grund, angekauft zu	515 Mk.
15 Ar 54 M. Acker im äußern schmalen Pfad angekauft zu	422 Mk.
16 Ar 23 M. Acker im kleinen untern Feld angekauft zu	405 Mk.
14 Ar 99 M. Acker im Schüttelgraben, angekauft zu	375 Mk.
9 Ar 78 M. Baumgut in der Uhlklinge, angekauft zu	161 Mk.

Hiezu sind weitere Liebhaber eingeladen.

Den 3. Februar 1881.

Rathschreiberei.

Strümpfelbach.

Testaments-Eröffnung.

Anna Magdalena Ritter,

ledig von Strümpfelbach

ist am 21. ds. Mts. gestorben und hat in einem Testamente

1) ihren vollbürtigen Bruder

Johannes Ritter, im Jahre 1833 nach Rußland gezogen und dort mit unbekanntem Aufenthaltsorte anständig,

2) den Schweftersohn

Gottlieb Idler,

63 Jahre alt, in der Türkei unbekannt wo und

3) die Schweftertochter

Katharine, geb. Idler,

Ehefrau des Jakob Nachtrieb von Strümpfelbach, schon vor vielen Jahren nach Australien gereist und dort gleichfalls mit unbekanntem Aufenthaltsorte wohnhaft von aller Erbschaft ausgeschlossen.

Hievon werden dieselben bezwise. die Kinder des Bruders Johannes Ritter mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß sie ihre Einwendungen gegen diese Enterbung binnen der Frist von

60 Tagen

durch förmliche gerichtliche Klage geltend und hievon anher Mittheilung zu machen haben, widrigenfalls das Testament vollzogen würde.

Waiblingen den 24. Januar 1881.

R. Amts-Notariat Großheppach:
Auffer.

Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

Webgarne

Besten Qualität empfiehlt billigst

Gottlob Weisk.

Revier Hohengehren.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.



Samstag den 12. Febr.,

aus Wanne: 2 Eichen mit 5 Fm., 5 Roth-

buchen mit 35—49 cm mittl. Durchmesser 5 Fm., 3 Birken mit 27—36 cm Durchmesser 1,3 Fm., Km.: 42 buchene Scheiter, 50 dto. Prügel, 18 birken Scheiter, 8 dto. Prügel, 3 erlene Prügel, 6 eichen, 14 buchen Anbruch, 1980 buchene und gemischte Wellen, 27 Km. Stockholz im Boden, ferner aus Schloßleswald 39 Km. meist birken Anbruch, Um 9 Uhr in der Wanne, oben auf dem Schloßlesweg.

Grumbach.

Ein gelber



Rattenfänger

größter Race, hat sich verlaufen und bitten um gest. Zurückgabe

Geb Brüder Gottmann.
Vor Ankauf wird gewarnt.

Waiblingen.

Guten selbstgebrannten

Malzbranntwein,

per Liter zu 70 und 50 Pfg., empfiehlt

R. Wieland
„3. Stamm.“

Waiblingen.

Die hiesige größere Lesegesellschaft verkauft am

Samstag, 5. Febr. a. c.,
Abends 8 Uhr

in der Post dahier, folgende Schriften vom Jahr 1879:

Gartenlaube, Dabeim, Ueber Land und Meer, Buch für Alle, Aus allen Welttheilen, Fliegende Blätter.

An diesem Verkauf können sich auch Nichtmitglieder betheiligen.

Waiblingen.

Haus zu verkaufen oder zu verpachten.

Der Unterzeichnete ist gesonnen nachstehende Gebäulichkeiten aus freier Hand zu verkaufen:

1 Nr 58 W. Ein 2stöckiges Wohnhaus mit Hofraum und gewölbtem Keller an der oberen langen Straße, auf welchem seither eine Metzgerei betrieben wurde.

37 W. Ein Anbau mit Metzgerei-Einrichtung.

1 Nr 9 W. Eine einstockige Scheuer nebst Remise und Stallung beim Haus.

Die Gebäulichkeiten können jederzeit eingesehen und ein Kauf- oder Pacht-Vertrag mit mir abgeschlossen werden.

Hermann Börith.

Waiblingen.

Mein Lager in allen Sorten

Hosen- und Jackenzeuge

bringe ich in empfehlende Erinnerung

Gottlob Weiß.

Waiblingen.

Fabrik-Verkauf.Am Montag den 7. Februar
von Vormittags 9 Uhr an

verkauft der Unterzeichnete in seiner Wohnung gegen baare Bezahlung:

Bettgewand, Leinwand, Küchengeschirr, Schreinwerk, (worunter 3 Wirtschaftstafeln mit Bänke und Sessel), viele Fässer, einen Metzger-Handwerkszeug, eine Mostpresse mit Mahltrog und Stein und circa 150 Liter Apfelmöste.

Hermann Börith.

Die Brauer-Akademie zu Worms,

jetzt mit größerer Mälzerei und Brauerei verbunden, beginnt den Sommerkursus am 1. Mai. — Programme sendet auf Wunsch

Die Direktion: Dr. Schneider.

Die neuesten Nachrichten aus dem Gebiete des Gartenbaues, der Landwirthschaft, Obstbaumzucht, Jagd und Fischerei,

vertheilen ihren Abonnenten auch pro 1881 gratis eine werthvolle, brillante Samen-Prämie, 15 Blumen- und Gemüse-Samen-Neuheiten enthaltend, worunter besonders hervorzuheben sind: 1. Neuer Pracht-Kopfsalat „Croberer“, der beste, andauerndste aller Salate. 2. Beta hortensis metallica Victoria, eine birnförmige Ranne mit metallisch glänzendem Blatte, die feinste Salatrübe für die Tafel. 3. Gurke, Duke of Edinburgh, die größte aller bis jetzt existirenden Gurken, 75—90 cm lang, außerordentlich fruchtbar. 4. Neuer Prager Solith-Aohlrabi, verbeß. blauer Riesen, 8—10 Ko. schwer, ohne hohl oder holzig zu sein. 5. Buschbohne, rosenrothe Chinesische, eine Bohne v. lieblicher, rosenrother, eigener Färbung, fein zum Grünkochen, frozend volltragend. 6. Aneiselerbse, Sutton's Emerald, smaragdgrüne Perle, milibetroffene Sorte. 7. Zwiebel, Red Wethersfield, braunrothe Dauer-, hält sich fast ein Jahr. 8. Phlox Drummondii compacta punicea, mit weithin leuchtenden granat-rothen Blumen. 9. Auerneueste Viktoria-Angel-Aster, dachziegelförmig gebaut, dichtgefüllte Blumen, wunderschön. 10. Viola tricolor maxima Imperialis, das Non plus ultra von Vollkommenheit, Blumen von 5-Markstück-

Größe bringend. 11. Die gefüllten gefranzten Pracht-Petunien. 12. Neue tief braunroth gefärbte, köstlich duftende Viktoria-Rose, mit leuchtenden Blumen u. s. w.

Die „Neuesten Nachrichten“, herausgegeben und redigirt unter Mitwirkung vieler praktischer und erfahrener Fachmänner von Albert Fück, enthalten Nummer für Nummer eine große Anzahl der werthvollsten Aufsätze über alle Fächer des Gartenbaues, besonders über Blumen-, Gemüse- und Obstbaum-Zucht, Weinbau, Anlage neuer Gärten, Jagd, Fischerei u. s. w. Viele Nummern sind mit interessanten Abbildungen neuer Blumen, Früchte, Maschinen zc. geschmückt und viele Blumen- und Gemüsesamen werden außer der Prämie das Jahr hindurch an die Abonnenten gratis vertheilt.

Der Preis des Jahrganges incl. der Ende Januar herausgegebenen Prämie ist nur 5 Mark.

Probenummern mit Prospekt werden auf Verlangen gratis vertheilt.

Man bestellt das Blatt entweder per Post, Buchhandel oder direkt in Schmalhof, Post Bilshofen in Niederbayern.

Verlag der Neuesten Nachrichten.

Waiblingen.

Bei Unterzeichnetem sind sogleich

1300 Mk.

in einem oder mehreren Posten gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat

Alt Gottfried Winkler.

Straf-Verfügungen zu Schulverräumissen empfiehlt die C. F. Buch'sche Buchdruckerei.

Waiblingen.

Wer nach Vorschrift wie es in den Akkordscheinen bemerkt ist,

Zuckerrüben

bauen will im Haberfeld, den Doppelztr. zu 1 Mk. und 80 Pf.

möge sich nächsten

Dienstag den 8. Febr.

bei Friedrich Westhäuser melden.

Waiblingen.

Nächsten Samstag

**Mebelsuppe**

wozu höflichst einladet

B. Müller
„3. Waldborn.“**Bettträsemittel.**

Attest!

N....., Jan. 29. 81.

Das mir vor 8 Tagen gesandte Mittel gegen Bettträsen habe richtig erhalten und kann Ihnen zu meiner größten Freude die Mittheilung machen, daß dasselbe sofort den gewünschten Erfolg gehabt. Ich ersuche Sie hiemit um gefl. Zusendung eines anderen Packetes dieser vortrefflichen Mischung und werde nicht verfehlen dieselbe aufs Wärmste zu empfehlen.

Achtungsvoll

M. S. G. U.

Lohnender Verdienst.

Wir übertragen an solide und strebsame Agenten den Vertrieb von verzinslichen und unverzinslichen Staats-Prämien-Losen auf Theilzahlungen, und bewilligen eine lohnende Provision, festes Monats-Gehalt und außerdem eine Prämie bei Abgang einer bestimmten Anzahl Stücke. Wir erklären ausdrücklich, daß wir keine verbotenen Spiele oder Antheile, sondern nur gesetzlich erlaubte Original-Lose verkaufen.

Offerten an das Bank- und Effecten-Geschäft

Grünwald, Salzberger & Cie., Köln a. Rh.

Berliner

Bespen.

38,000 Exemplare!

Zu den beliebtesten Witzblättern Deutschlands gehörend.

Inseritionspreis pro Zeile
(36 Buchstaben)

nur 55 Pfennig.

Inseritionsaufträge zu adressiren an die
Annoncen-Expedition
Adolf Steiner,
Hamburg.

Diese Annoncen-Expedition hat den
Inseratenthail dts. Blattes gepachtet.

Schuld- und Bürgscheine
empfehl
C. F. Buch'sche Buchdruckerei.

Württemberg.

Stuttgart, 28. Jan. 30. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministerisch: Minister v. G e s s l e r und Direktor v. S i l c h e r. — Fortsetzung der Berathung des Kultusetats. Kap. 70 Polytechnikum 234 811 Mk. Die Kommission stellt den Antrag, das Ersuchen an die K. Staatsregierung zu richten, Maßregeln in Erwägung zu ziehen, durch welche der Aufwand für das Polytechnikum auf eine der verminderten Frequenz entsprechende Summe ermäßigt werden könnte. — Berichterstatter L e n z begründet den Antrag mit dem Rückgang der technischen Studien. — Minister v. G e s s l e r führt aus, der Studienplan des Polytechnikums sei ein stufenmäßig fortschreitender, man könne ohne Gefahr für die gesammten Studien keine Aenderungen daran vornehmen. Uebrigens seien die Architekturfachtheile noch ebenso stark besucht, wie früher. Am meisten habe sich der Zubrang zu dem Ingenieurfach vermindert. Das Bedürfnis der Vorlesungen sei noch dasselbe. Wenn die Kammer den Antrag der Kommission annehme, wird der Redner die genauesten Erfundigungen einziehen, was sich etwa am Erparnisse zu machen, am Studienplan werde ändern lassen. — K e t t e r glaubt, daß die Frequenz noch mehr abnehmen wird, und ist deshalb für den Komm.-Antrag. — M o h l ist gegen den Kommissionsantrag und warnt vor einer Desorganisation der Anstalt. — v. S c h l i e r h o l z spricht im gleichen Sinne, während L e n z nochmals für die Erparnisse eintritt, ebenso B e c h e r. — B a u m g ä r t n e r kommt auf die von der Kommission geplante Reduktion des Etats der Baugewerkschule zu sprechen. Er meint, daß man bei dem gegenwärtigen Schülerstande von 450 auf eine Verschmelzung nicht denken könne, bei weiterem Rückgang der Schülerzahl werde diese Verschmelzung schon von selbst geschehen. — M o h l wendet sich nochmals gegen den Antrag der Kommission, da technische Anstalten das Hauptmittel zum Wohlstand des Landes seien. — K a m m ist für den Kommissionsantrag. Der Kommissionsantrag wird angenommen, ebenso Kap. 70. — Kap. 71. Baugewerkschule 123 444 Mk. Genehmigt. Der Antrag der Kommission, das Ersuchen an die K. Staatsregierung zu richten, Maßregeln in Erwägung zu ziehen, durch welche der Aufwand für die Baugewerkschule noch weiter, als in dem vorliegenden Etat geschehen ist, auf eine der verminderten Frequenz entsprechende Summe ermäßigt werden könnte, wird angenommen. — Kap. 72. Gewerbliche Fortbildungsanstalten 147 760 Mk. — S a c h s richtet die Bitte an die K. Regierung, sie möge dahin wirken, daß sich die Theilnahme an den freiwilligen Lehrlingsprüfungen steigert. Redner wünscht, daß bei den Lehrlingsprüfungen der Schwerpunkt auf die praktische Seite der Ausbildung gelegt werde und bittet die Regierung, ihr Augenmerk darauf zu richten. — Minister von G e s s l e r antwortet, die Regierung ist in dem vom Vorredner angeregten Sinne schon lange thätig. Uebrigens sei auf die theoretische wie praktische Ausbildung gleicher Werth zu legen. — M o h l spricht gegen die Wiedereinführung des Zunftwesens. Nichts wäre für den Handwerkerstand schlimmer als dies. Mit den freiwilligen Lehrlingsprüfungen ist Redner durchaus einverstanden und er hofft auch, daß sie sich heben werden. Die Zunftfreiheit ist eine Basis der ganzen gewerblichen Entwicklung in Deutschland. — S c h w a r z ist ganz und gar mit dem Vorredner einverstanden und führt drastische Beispiele aus der Zeit des alten Zunftwesens und der damaligen „Meisterprüfungen“ an. — P r o b s t hält die vollkommene Organisationslosigkeit, die auf dem Gebiete der Gewerbe herrsche, für einen Nachtheil, doch ist er gegen die Einführung von Zwangs-Zünften oder Zünften. Die neu zu erwünschende Organisation müsse aus freiwilligem Antrieb der theilhaftigen Kreise entstehen. — M o h l wendet sich nochmals entschieden gegen die Zwangs-Zünfte. — v. L u z: Die Zünfte, wie man sie anstrebt, haben mit den alten Zünften gar nichts zu thun. Freiwillige Prüfungen sind entschieden nöthig. — K e t t e r empfiehlt zwangsweise Fortbildungsschulen. — K a p p: wo sollten denn die Schulkolale und Lehrer hergenommen werden? Das würde heißen, einen Schulzwang bis zum 17. Jahre einzuführen, und was würde das kosten? — An der Debatte theilnehmen sich noch K u p f e r s c h m i d (für freiwillige Lehrlingsprüfungen), K e t t e r, v. G e s s l e r und E g g m a n n. Kap. 72 wird angenommen. — Kap. 73 Besoldungen der Lehrer an den Gymnasien, Lyceen u. s. w. 339 225 Mk. Zur allgemeinen Debatte betont Freiherr von G ü l t l i n g e n, daß die Hausaufgaben der Schüler viel zu umfassend seien, während auf der andern Seite die Kontrolle vollkommen fehle. Es scheine, man wolle durch die Hausaufgaben ersetzen, was in der Schule versäumt werde. Man fange in Württemberg ein Jahr früher mit dem Lateinischen an, als z. B. in Bayern, man könne glauben, daß bei uns lauter Lateiner herangebildet werden sollen. Die andern Disziplinen litten sehr darunter. Noth. Redner bittet den K. Staatsminister, dieser Frage seine Aufmerksamkeit zu schenken. — Minister v. G e s s l e r erklärt, Abhilfe schaffen zu wollen soweit diese nöthig erscheint. — M u s s b a u m e r ist der Ansicht, daß der Mangel an Kontrolle der Hausarbeiten von der Ueberfrequenz der Anstalten herkomme. Es könne

nicht dem einzelnen Schüler die nöthige Aufmerksamkeit geschenkt werden. — L e n z wünscht die Einführung der Stenographie als fakultativen Unterrichtsgegenstand von der siebenten Klasse an. Er erinnert an die große Frequenz des stenographischen Unterrichts in Sachsen und Bayern. — M o h l hält die Einführung des stenographischen Unterrichts nicht für notwendig. — An der Debatte theilnehmen sich noch B e c h e r (theilweise gegen Lenz), L e n z, M a y e r (für Lenz) und v. G e s s l e r (die Sache wird in Erwägung gezogen werden. — Kap. 73 wird angenommen, ebenso Kap. 74 sonstiger Aufwand 37 509 Mk., Kap. 75 Realschulen 187 280 Mk., Kap. 76 Alterszulagen und Gehaltsaufbesserungen der Lehrer an Gelehrtschulen u. 270 500 Mk., Kap. 77 Turnweisen 48 572 Mk., Kap. 78 und 78a höheres Mädchenschulwesen 34 190 Mk., Kap. 79 89 Volksschulwesen 1 364 607 Mk. — Kap. 90/91 Waisenhäuser, Taubstummen- und Blindenanstalten 175,798 Mk. — Freiherr E. v. D w fragt an, ob das Waisenhaus nicht bald von Stuttgart weggelegt werde. — M o h l wendet sich dagegen. Die Kinder könnten hier viel mehr verdienen, als in einer kleineren Stadt, sie bekommen hier auch Geschenke u. s. w. — Prälat v. H a u b e r ist dafür, daß das Waisenhaus in Stuttgart verbleibe. — v. G e s s l e r: Es ist zwar in der Kammer über die Sache verhandelt worden, aber es lag keine Veranlassung vor, weitere Schritte zu thun. — K e t t e r äußert sich gegen das Verbleiben der Anstalt in Stuttgart. Der schöne Platz ließe sich besser verwerten. Kap. 90 91 werden sodann angenommen. Kap. 92. Wissenschaftliche Sammlungen des Staats 87 474 Mk. — M a y e r fragt an, ob das Bibliothekgebäude heizbar gemacht werde oder nicht, wobei er an die Schädigung der Gesundheit der Angestellten erinnert, die in den kalten Räumen die Bücher heraussuchen. Besonders nachtheilig wäre es aber für die Bücher, wenn sie im Winter in ungeheizten Räumen aufgestellt und allen Temperaturverhältnissen der Luft ausgesetzt sein sollten. Die Bücher gingen in den ungeheizten Räumen förmlich zu Grunde. Vielleicht ließe sich das neue Bibliothekgebäude und das Naturalienkabinett, wo auch schon der Schimmel eingedrungen sei, gemeinsam durch eine Zentralheizung versorgen. Auch das Kupferstichkabinett solle man im Interesse der dort aufgespeicherten Schätze beheizen. — Prälat v. M e r z unterstützt den Wunsch M a y e r's namentlich in Beziehung auf das Kupferstichkabinett. — Prälat v. H a u b e r spricht in gleichem Sinne. — von S c h l i e r h o l z meint, eine Zentralheizung für zwei oder mehrere Gebäude sei wohl billig, aber nicht zweckmäßig. — Freiherr R i c h a r d v. E b n i g betont die Nothwendigkeit einer gleichmäßigen Heizung für das Naturalienkabinett. — L a u t e n s c h l a g e r ebenfalls für Einrichtung der Heizung in den betreffenden Gebäuden. — P r o b s t meint, man müsse heute jedenfalls einen Beschluß über diesen Gegenstand fassen. — Minister v. G e s s l e r kann nicht angeben, ob die nöthigen Mittel zur Beheizung des neuen Bibliothekgebäudes noch vorhanden sind. Die Heizung kann auch in einem vorgerückten Stadium noch angebracht werden. Ob die Heizung für die Konservirung der Bücher wirklich notwendig sei, darüber seien Erhebungen im Gange. — P r o b s t stellt den Antrag, die Frage der Heizung der Bibliothek und des Naturalienkabinetts der Finanzkommission zur Berichterstattung zu übergeben. Der Antrag wird angenommen. Kap. 92 wird angenommen.

Stuttgart, 2. Febr. Verhaftung. In verflossener Woche hat ein angebliches Geschwister-Paar, nämlich ein Herr und eine Dame, in einem hiesigen Hotel logirt und flott gelebt; als der Wirth am letzten Sonntag seinen Gästen die Rechnung vorlegte, stellte es sich heraus, daß dieselben kein Geld hatten; sie verließen das Hotel, angeblich um ihre Werthpapiere auf einer Bank wechseln zu lassen; sie wurden jedoch, da der Wirth beim Stadtpolizeiamt Anzeige gemacht, alsbald verfolgt und in der Nähe des Bahnhofes eingeholt und festgenommen. Es stellte sich heraus, daß der betr. Herr vor der K. Staatsanwaltschaft München wegen Urkundenfälschung, Betrugs und Unterschlagung steckbrieflich verfolgt ist.

Stuttgart, 2. Februar. Razzia. Gestern Nacht von 9—12 Uhr wurde durch die Fahndungsmannschaft in einigen hiesigen Wirthschaften eine Razzia vorgenommen und hiebei 40 Personen bedröckel Geschlechts festgenommen. Unter denselben sind mehrere steckbrieflich Verfolgte. — Die Zahl der polizeilichen Arrestanten betrug heute früh 106.

Deutsches Reich.

Berlin, 31. Jan. Zur Hochzeit des Prinzen Wilhelm, die am 27. Februar gefeiert werden soll, werden von allen Seiten große Vorbereitungen getroffen. Engländerseits werden hier der Prinz von Wales und der Herzog von Edinburgh und russischerseits der Großfürst Alexi, der dritte Sohn des Kaisers Alexander, erwartet. Aus Madrid erfährt man, daß der spanische Hof in Erwiderung der Rücksichten, welche ihm der deutsche Kaiser bei der Vermählung des Prinzen Alfonso geschenkt, sich durch eine aus drei Granden bestehende Botschaft bei der Hochzeit des Prinzen Wilhelm vertreten lassen wird. Der Herzog von Osuna,

Der Marquis von Palmadiana und der Graf Paredes de Nava sind zu dieser Mission anwesend.

— Die neueste Nummer des „Preussischen Militär-Wochenblattes“ veröffentlicht einen Artikel, dessen Schluß wie folgt lautet:

Des Menschen schneidigste Waffe ist der Wille; schärfen wir diese Waffe bei unseren Truppen, wir werden sie brauchen! Denn mögen wir im nächsten Kriege nach Osten oder Westen oder nach beiden Seiten hin uns zu wehren haben, ein Kampf steht uns bevor, gewaltigerer Art als wohl je, ein Kampf um die nationale Existenz, auf Tod und Leben, ein Kampf, der jede Faser, jeden Nerv auf's äußerste anspannen wird — ein riesenhaftes, langandauerndes Ringen, bei dem wir nicht Erfolge wie 1866 und 1870 erwarten dürfen, vielmehr auf harte Schläge und selbst empfindliche Niederlagen gefaßt sein müssen. Da erst wird der volle und höchste Werth des moralischen Elementes, des energischen Willens sich erweisen und bethätigen. Mögen wir dann nicht vergeblich an den Geist des Heeres appelliren. Zwei hervorragende Mittel aber gibt es, für die Steigerung der moralischen Kraft unserer Infanterie: Beide werden viel zu wenig oder stellenweise gar nicht ausgenützt. Ich nenne zunächst das — Bajonnettschneiden u. s. w.

— Der dem Bundesrath vorgelegte Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Bestrafung der Trunkenheit, hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark oder mit Haft bis zu zwei Wochen wird bestraft, wer in einem nicht unverjährbaren Zustande ärgernisverregender Trunkenheit an öffentlichen Orten betrunken wird. Ist der Beschuldigte in den letzten drei Jahren wegen dieser Uebertretung mehrmals rechtskräftig verurtheilt worden, oder ist derselbe dem Trunke gewohnheitsgemäß ergeben, so ist auf Haft zu erkennen. Die der Militärgerichtsbarkeit unterworfenen Militärpersonen sind in den Fällen des Absatzes 1 und 2 mit Arrest bis zur gesetzlich zulässigen Dauer zu bestrafen. Die Bestrafung kann im Disziplinarwege nach Maßgabe des § 3 des Einführungsgesetzes zum Militär-Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 20. Juni 1872 erfolgen.

§ 2. Wer sich in einen bis zur Ausschließung der freien Willensbestimmung gesteigerten Zustand von Trunkenheit versetzt und in demselben eine Handlung begeht, welche, in freier Willensbestimmung begangen, seine strafrechtliche Beurtheilung zur Folge haben würde, wird nach den nachfolgenden Bestimmungen bestraft. Die Strafe ist nach demjenigen Gesetze festzusetzen, welches auf die in freier Willensbestimmung begangene Handlung Anwendung finden würde. An die Stelle einer hiernach angedrohten Todesstrafe oder lebenslänglichen Freiheitsstrafe tritt Gefängnißstrafe nicht unter einem Jahre. In den übrigen Fällen ist die Strafe zwischen einem Viertel des Mindestbetrages und der Hälfte des Höchstbetrages der angedrohten Strafe zu bestimmen, wobei an die Stelle einer Zuchthausstrafe Gefängnißstrafe von gleicher Dauer tritt. Soweit bei Freiheitsstrafen das Viertel des Mindestbetrages 6 Monate und soweit die Hälfte des Höchstbetrages 5 Jahre übersteigt, tritt eine Ermäßigung auf die angegebenen Beträge ein. Die Vorschrift des vorstehenden Absatzes findet auf fahrlässig begangene Handlungen sowie auf Uebertretungen keine Anwendung. Ingleichen bleibt sie außer Anwendung, wenn der Thäter in der auf Begehung der strafbaren Handlung gerichteten Absicht sich in den bezeichneten Zustand versetzt hat.

§ 3. Im Falle des § 1 Absatz 2 ist auf Verschärfung der Haftstrafe durch Schwärmerung der Kost zu erkennen. In den Fällen des § 2 kann bei der Beurtheilung zu einer Gefängniß- oder Haftstrafe auf eine solche Verschärfung erkannt werden. Die Schwärmerung erfolgt in der Weise, daß die Kost für den ersten, dritten, siebenten und demnächst für jeden weiteren siebenten Tag der Strafverbüßung auf Wasser und Brod beschränkt wird. Insoweit der körperliche Zustand des Verurtheilten diese Schwärmerung nicht zuläßt, kommt dieselbe in Wegfall.

§ 4. Auf die vorbezeichnete Strafverschärfung kann auch außer den Fällen dieses Gesetzes erkannt werden, wenn der Verurtheilte die That, wegen welcher er bestraft wird, in einem nicht unverjährbaren Zustande von Trunkenheit begangen hat.

§ 5. In denjenigen Fällen, in welchen nach den Bestimmungen der §§ 3, 4 eine Verschärfung der Strafe vorgeschrieben oder zugelassen ist, kann erkannt werden, daß die verurtheilte Person nach verbüßter Strafe der Landes-Polizeibehörde zu überweisen sei (Strafgesetzbuch §. 362). An Stelle der Unterbringung in ein Arbeitshaus kann in diesen Fällen Unterbringung in einer zur Heilung oder Verwahrung von Trunkkranken bestimmten Anstalt eintreten.

Köln, 1. Februar. Gegen 6 Uhr heute früh stellte sich das Eis des Oberrheins hier ein. Mächtig rauschte es zwischen den Ufern des Stromes einher, denselben dichtgedrängt in der ganzen Breite bedeckend, als das Tageslicht die volle Aussicht auf den Strom gestattete, bot dieser einen majestätischen Anblick dar. Scholle an Scholle zogen die Eismassen ruhig ihre

Bahn, an den tieffgelegenen Stellen des Ufers streiften sie eben die Berstikante, so hoch war in der Nacht das Wasser gestiegen. Gegen 11 Uhr hatte es eine Höhe von 6,12 m erreicht. Im Laufe des Vormittags lichteteten sich die Eismassen mehr und mehr und bald zeigten sich weite Strecken, in denen nur noch vereinzelte Schollen schwammen.

— Eine schon bejahrte Frau, welche in Kerpen gebettet hatte, verließ in der vorigen Woche eines Abends diesen Ort, um sich nach Hause, einem benachbarten Dorfe zu begeben. Am andern Morgen fand man dieselbe in einem Busche in der Nähe von Kerpen todt am Wege liegen. Sie war erfroren.

Ausland.

New-York, 14. Januar. Unter den durch den neuesten Census konstairten Thatsachen, welche zu Betrachtungen über die Zukunft anregen, nimmt die des überwiegenden Wachstums der städtischen Bevölkerung nicht den letzten Platz ein. Diese Tendenz der Anhäufung großer Volksmassen in den Städten ist in Anbetracht ihrer politischen wie volkswirtschaftlichen und sozialen Folgen ein Gegenstand, der die besondere Aufmerksamkeit herausfordert. Eine Liste der Volkszahl von 64 Städten der Union ergibt für die Periode von 20 Jahren nicht nur eine Vermehrung der Städte, welche über 100,000 Einwohnern haben, von 9 im Jahre 1860 auf 14 im Jahre 1870 und auf 20 im Jahre 1880, sondern auch, daß unsere Großstädte in diesem Zeitraume ihre Einwohnerzahl ungefähr verdoppelt haben. An der Spitze der Liste der Großstädte mit über 100,000 Einwohnern steht New-York mit 1,206,590, an deren Fuß Providence mit 104,850. Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung der Union stellt sich das auffallende Verhältniß heraus, daß während die Volkszahl der Städte bis zu 8000 Einw. herab im Jahre 1860 den siebenten Theil der ersteren ausmachte, sie im Jahre 1870 schon den sechsten und im Jahre 1880 bereits über den fünften Theil der Gesamtbevölkerung der Republik in Anspruch nimmt. Bei dem von den natürlichen Verhältnissen gebotenen bisherigen vorwiegenden Charakter des Volkes der Union, als einer Ackerbau treibenden, d. h. auf den Ertrag der Bodenerfrüchte angewiesenen Nation, stellt diese unverhältnißmäßige Anhäufung großer Massen in den Städten mit der Zeit bedeutende Veränderungen in den sozialen, gewerblichen und politischen Verhältnissen in Aussicht, indem z. B. nur auf das Mißverhältniß aufmerksam gemacht zu werden braucht, welches durch das direkte Stimmrecht in der Gesetzgebung herbeigeführt würde, wenn der vierte Theil der Stimmen auf die städtischen Bevölkerungen übergehen sollte. — General Grant veröffentlicht einen Artikel über den interoceanischen Kanal. Grant hebt darin die Vorzüge der Nicaragua-Route, als des wohlfeileren und ächt amerikanischen Unternehmens über die von Europa aus geplante und unterstützte Durchstichung des Panama-Isthmus hervor. Grant's Artikel ist ein starkes Argument für die Monroe-Doctrin.

Verschiedenes.

[Neue Wrangelanekdoten.] Der „Bär“, die der Geschichte Berlins und der Mark Brandenburg gewidmete illustrierte Wochenchrift, bringt in seiner jüngsten Nummer eine neue Serie von Wrangelanekdoten, aus welchen wir die folg. herausheben: Bei einem Manöver reitet ein Offizier, dessen Pferd durchgeht, gerade auf Wrangel los. Es ist augenscheinlich, daß er den General umreiten wird. Wrangel nimmt sein Roß fest in die Zügel und ruft dem Anstürmenden zu: „Reißt Du mir um, spinn' ich Dir in!“ Der Offizier vermochte noch rechtzeitig abzulenken. — Ein Offizier meldet sich bei Papa Wrangel. Der General bemerkt, daß jener unvorschriftsmäßige Spuren trägt. Er rügt dies und diktiert ihm 24 Stunden Stubenarrest. Der Offizier, der bei Wrangel gleiche Spuren sieht, wagt hierüber eine Bemerkung. Wrangel: „Janz jut, mein Sohn, so kannst du gleich noch 24 Stunden vor mir mit absitzen!“ — Als Wrangel noch als kommandirender General in Stettin stand, ließ er den dortigen Maler Most zu sich kommen und beauftragte ihn, ihm für seinen Speisesaal einige Ahnen seines Geschlechts zu malen. Der Maler erkundigte sich, ob der General nicht einige kleine Porträts Lejässe, nach denen er sich bei der Aufnahme richten könne. „Das ist nicht nöthig,“ meinte Wrangel, machen Sie nur einige Ähnlichkeit mit mich und ziehen Sie je vorschriftsmäßig an. Persönlich hat sie ja doch niemand gekannt.“ — Hier einmal eine Anekdote, in welcher der alte Herr nicht sowohl handelnder, als vielmehr leidender Theil war. Papa Wrangel inspizierte als kommandirender General ein Bataillon und war mit dessen Leistungen sehr unzufrieden. Seine abfällige Kritik schloß mit den Worten: „Das nächste Jahr, Herr Major, hoffe ich Sie nicht mehr vor der Front zu sehen.“ „Erzellenz sind doch noch so rüstig!“ erwidert dieser in einer Art Galgenhumor. Wrangel hört's, droht lächelnd mit dem Finger und reitet ohne Groll davon. Und der Major blieb diesmal noch verschont.